

### **PLANZEICHENERKLÄRUNG**

1. FESTSETZUNGEN RECHTSGRUNDLAGE Art der baulichen Nutzung

Sonstiges Sondergebiet

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

§ 11 Abs. 2 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

öffentliche Straßenverkehrsfläche

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

§ 9 Abs. 7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Umgrenzung von Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind

§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

Mittelpunkt Baugrenze (Vertikalachse WEA)

BESTANDSANGABEN NACH DIN 18702 (AUSZUGSWEISE)



ERLÄUTERUNGEN DER NUTZUNGSSCHABLONE

Nr. Windenergieanlage Art der baulichen Nutzung

#### TEIL B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Es gilt die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist

I Planungsrechtliche Festsetzungen

1.0 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1 Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Windenergieanlagen (SO WEA) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.

1.2 Innerhalb des Sondergebietes mit Zweckbestimmung Windenergieanlagen (SO WEA) sind die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) sowie die für deren Errichtung, Betrieb und Wartung erforderlichen Nebenanlagen und Nebenflächen

1.3 Die Rotoren dürfen über die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches herausragen

1.4 Die Flächen, welche nicht durch Windenergieanlagen und die für deren Errichtung, Betrieb und Wartung erforderlichen Nebenanlagen und Nebenflächen beansprucht sind, sind in ihrer vorhandenen Nutzung weiterzuführen.

2.0 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2.1 Je WKA wird eine zulässige Grundfläche von 3.000 m² festgesetzt. Ein Anlagenstandort wird durch die Windenergieanlage, die technisch und betrieblich notwendigen Nebenanlagen sowie die zugehörige Erschließung definiert. Die zulässige Grundfläche am Anlagenstandort ergibt sich aus der Fläche des Anlagenfundamentes, der dazugehörigen permanent befestigten Kranaufstell- und Montageflächen sowie den permanent befestigten Erschließungsflächen.

3.0 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

3.1 Der Turm der Windenergieanlage einschließlich des Fundamentes (Vertikalachse) ist im Mittelpunkt der festgesetzten Baugrenze zu errichten.

4.0 Fläche für Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

4.1 Die Errichtung von Nebenanlagen, insbesondere Kranaufstell- und Montageflächen sowie notwendige Erschließungsflächen, außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche ist zulässig. Die zulässige Grundfläche am jeweiligen Anlagenstandort ist zu berücksichtigen.

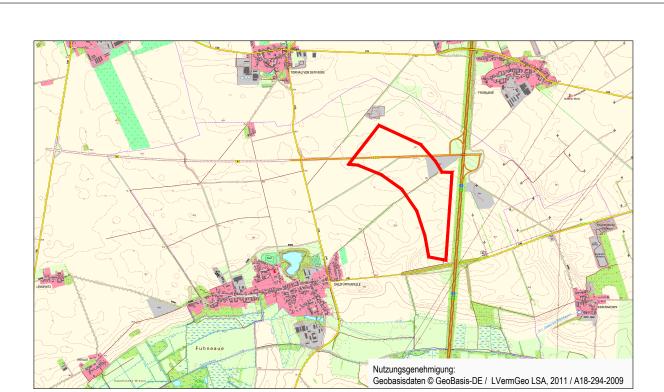
## Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise:

Altlasten/ Altlastenverdachtsflächen

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand liegen für das Plangebiet keine Hinweise auf Altlasten/ Sollten sich im Rahmen der Flächenentwicklung Anhaltspunkte für das Vorhandensein einer Altlast oder schädliche Bodenveränderung ergeben oder Hinweise auf eine Verunreinigung des Bodenaushubs oder des Untergrundes mit Schadstoffen bestehen, ist die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unverzüglich zu informieren.

## Archäologie und Denkmalschutz

Das Plangebiet befindet sich in einem Bereich, in dem es begründete Anhaltspunkte dafür gibt, dass archäologische Bodendenkmale vorhanden sind. Im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Kulturdenkmale gilt eine gesetzliche Meldepflicht. Nach § 9 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes für Sachsen-Anhalt sind Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmals bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen. Eine wissenschaftliche Untersuchung durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie oder von ihm Beauftragte ist zu ermöglichen.



# Stadt Zörbig

Bebauungsplan Nr. 29 "Sondergebiet Wind" Salzfurtkapelle westlich der Autobahn

## Vorentwurf

Planungsbüro StadtLandGrün Stadt- und Landschaftsplanung Händelstraße 8 06114 Halle (Saale)

1:2.000

Aktualitätsstand der Planung Oktober 2024 Gemarkung Salzfurtkapelle 2, 3, 4

ALK Daten Kartengrundlage

Maßstab

Vervielfältigungen der Planunterlagen für gewerbliche Zwecke sind untersagt.

N:\STPL\Projekte\24-552 Sondergebiet Wind Salzfurtkapelle\CAD\1\_Vorentwurf\B-Plan Nr 29 SO Wind Salzfurtkapelle\_2024-10-23.dwg